



Ratsfraktion

Zurückstellungsantrag zur öffentlichen Ratsversammlung  
der Stadt Neumünster vom 12.02.2013

## 1066/2008/DS – Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Neumünster

Der vorliegende Antrag der Verwaltung wird zur Überarbeitung zurückgestellt und zur Ratsversammlung am 27.08.13 oder 26.11.13 wieder vorgelegt.

1. Dabei werden die von der Verwaltung unter Punkt 2 vorgeschlagenen Varianten für Kostenbeiträge der Eltern in Höhe von 11%, 20% und 35% geändert in Variante a) 11% (entspricht nach der Verwaltungsvorlage dem derzeitigen Stand), Variante b) 13% und Variante c) 15%. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen auf die Eltern und die Stadt werden dargestellt.

In die Überarbeitung sollen weiter einfließen:

2. Darstellung der finanziellen Auswirkungen für die Stadt durch die »Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus« vom 10.12.2012 (»Vereinbarung«)
3. Die oben genannte »Vereinbarung« sieht eine jährliche Kostensteigerung von 1,5% vor. Eine entsprechende Berücksichtigung der Kostensteigerung wird bei der Kostenbeitragssatzung berücksichtigt und die finanzielle Auswirkung auf die Beiträge dargestellt.
4. Die Kostenbeitragssatzung wird fünf Jahre nach Inkrafttreten aktualisiert und der Ratsversammlung entsprechend neu vorgelegt.
5. Die Verwaltung liefert eine aktuelle Übersicht der Kostenbeiträge der Eltern in den anderen Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Städte Rendsburg und Norderstedt zum Vergleich.
6. Die Verwaltung liefert eine Übersicht über die aktuellen jährlichen Betriebskosten der Kindertagesstätten sowie der Kindertagespflege pro Platz (als Mittelwert über alle Plätze sowie mit den höchsten sowie niedrigsten Werten in der Stadt).
7. Darüber wird die Verwaltung beauftragt, eine Einigung mit dem Land über die Kosten-Übernahme für die Sozialstaffel im Rahmen der angekündigten Änderung des kommunalen Finanzausgleichs anzustreben.

### Begründung

Mit der »Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus« vom 10.12.2012 wurde eine wichtige Vereinbarung getroffen, die unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Neumünster haben wird. Darin haben Land und Kommunen eine Reihe von wichtigen Eckpunkten vereinbart, die bei der Kostenbeitragssatzung bedacht sein sollten. Zu diesen Eckpunkten zählen u.a.: Elternbeiträge an den Betriebskosten werden mit 23,6% kalkuliert, eine Festsetzung von 10.000 Euro pro Jahr als Pauschale für Betriebskosten von Kita-Plätzen sowie 5.000 Euro bei Kindertagespflege-Plätzen sowie eine angenommene Kostensteigerung von 1,5% pro Jahr. Die Defizite der Kindertageseinrichtungen im städtischen Haushalt stellen sich wie folgt dar:

2011 (vorläufiges Endergebnis):	-10,665 Mio. Euro
2012 (1. Nachtrag):	-10,493 Mio. Euro
2013 (Ansatz 2013/14):	-13,551 Mio. Euro
2014 (Ansatz 2013/14):	-14,732 Mio. Euro.

Zum Erhalt der Konsolidierungshilfen verpflichtet sich die Stadt Neumünster zum sparsamen Haushalten sowie zur Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts. Gleichzeitig baut die Stadt die Kinderbetreuung auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter aus. Um die finanziellen Auswirkungen der Ausweitung der Kinderbetreuung beurteilen zu können, müssen die oben genannten Aspekte bekannt sein und berücksichtigt werden. Um der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in den einzelnen Kommunen des Landes möglichst nahe zu kommen, muss über den kommunalen Finanzausgleich des Landes ein Interessenausgleich für die Kosten der Sozialstaffel bei der Kinderbetreuung erreicht werden.

*Ulf Schaschke*